

22.01.93

R

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz über das Ruhen der Verjährung bei SED-Unrechtstaten (VerjährungsG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 134. Sitzung am 21. Januar 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) - Drucksache 12/4140 - den vom Bundesrat eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Verjährung von SED-
Unrechtstaten (VerjährungsG)
- Drucksache 12/3080 -**

mit folgenden Maßgaben:

- a) Der Gesetzentwurf erhält die Bezeichnung:
„Entwurf eines Gesetzes über das Ruhen der Verjährung bei
SED-Unrechtstaten (VerjährungsG)“.
- b) Artikel 1 wird wie folgt geändert:
 - 1. In § 1 wird das Datum „17. März 1990“ durch das Datum
„2. Oktober 1990“ ersetzt.
 - 2. § 2 wird gestrichen.

im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 12.02.93

Erster Durchgang: Drs. 141/92

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz über das Ruhen der Verjährung bei SED-Unrechtstaten
(VerjährungsG)

Der Bundesrat hat in seiner 652. Sitzung am 12. Februar 1993 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 21. Januar 1993 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.